

**IPConcept (Luxemburg) S.A.**

4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxembourg  
Handelsregister: R.C.S. Luxembourg No B 82 183

**Mitteilung an die Anleger des Fonds**

**Phaidros Funds**

mit seinen Teilfonds

**Phaidros Funds – Balanced**

**Anteilklasse A** (WKN A0MN91; ISIN LU0295585748)

**Anteilklasse B** (WKN A0MN92; ISIN LU0295585821)

**Anteilklasse C** (WKN A0X9MW; ISIN LU0443843452)

**Anteilklasse D** (WKN A1JVMV; ISIN LU0759896797)

**Anteilklasse E** (WKN A1W1QB; ISIN LU0948460133)

**Anteilklasse F** (WKN A1W82T; ISIN LU0996527213)

**Anteilklasse G** (WKN A2QSNH; ISIN LU1984478625)

**Anteilklasse H** (WKN A2QSNJ; ISIN LU1984479276)

**Phaidros Funds – Conservative**

**Anteilklasse A** (WKN A1CXCB; ISIN LU0504448563)

**Anteilklasse B** (WKN A1CXCC; ISIN LU0504448647)

**Anteilklasse C** (WKN A1W1QC; ISIN LU0948466098)

**Anteilklasse D** (WKN A1W1QD; ISIN LU0948471684)

**Phaidros Funds – Fallen Angels**

**Anteilklasse A** (WKN A1KBEL; ISIN LU0872913917)

**Anteilklasse B** (WKN A1KBEM; ISIN LU0872914139)

**Anteilklasse C** (WKN A1KBEN; ISIN LU0872914485)

**Anteilklasse D** (WKN A1W1QE; ISIN LU0948477962)

**Anteilklasse E** (WKN A2DT0K; ISIN LU1640794902)

**Phaidros Funds – Schumpeter Aktien**

**Anteilklasse A** (WKN A2N5FS; ISIN LU1877914132)

**Anteilklasse B** (WKN A2N5FT; ISIN LU1877914215)

**Anteilklasse C** (WKN A2N5FU; ISIN LU1877914306)

**Anteilklasse D** (WKN A2N5FV; ISIN LU1877914488)

**Anteilklasse E** (WKN A2N5FW; ISIN LU1877914561)

**Anteilklasse VI** (WKN A2N5FX; ISIN LU1877914645)

**Anteilklasse VR** (WKN A2N5FY; ISIN LU1877914728)

(nachfolgend „Teilfonds“)

## Änderung der Gebührenstruktur

Hiermit werden die Anleger der **o.g. Teilfonds** darüber informiert, dass folgende Änderungen zum 12. August 2019 in Kraft treten.

Die Verwahrstellenvergütung wird wie folgt geändert:

<b>Verwahrstellenvergütung bis zum 11.08.2019</b>	<b>Verwahrstellenvergütung ab dem 12.08.2019</b>
<p>Die Verwahrstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Netto-Teilfondsvermögen eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,07% p.a., die auf der Basis des Gesamtumbrellavolumens während eines Monats nachträglich berechnet und ausgezahlt wird. Die Vergütung wird dem Teilfonds anteilig im Verhältnis des Teilfondsvolumens zum Gesamtumbrellavolumen belastet. Ist die vorgenannte variable Vergütung insgesamt kleiner als 3.500,- EUR pro Monat, wird eine Mindestvergütung in Höhe von 3.500,- EUR pro Monat bezahlt und anteilig im Verhältnis des Teilfondsvolumens zum Gesamtumbrellavolumen belastet. Diese Vergütung versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p>	<p>Die Verwahrstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Netto-Teilfondsvermögen eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,065% p.a., die auf der Basis des durchschnittlichen Gesamtumbrellavolumens während eines Monats nachträglich berechnet und ausgezahlt wird. Die Vergütung wird dem Teilfonds anteilig im Verhältnis des Teilfondsvolumens zum Gesamtumbrellavolumen belastet. Ist die vorgenannte variable Vergütung insgesamt kleiner als 3.500,- EUR pro Monat, wird eine Mindestvergütung in Höhe von 3.500,- EUR pro Monat bezahlt und anteilig im Verhältnis des Teilfondsvolumens zum Gesamtumbrellavolumen belastet. Diese Vergütung versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p>

Die Zentralverwaltungsvergütung wird wie folgt geändert:

<b>Zentralverwaltungsvergütung bis zum 11.08.2019</b>	<b>Zentralverwaltungsvergütung ab dem 12.08.2019</b>
<p>Die Zentralverwaltungsstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Netto-Teilfondsvermögen eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,03% des Netto-Teilfondsvermögens zzgl. bis zu 1.550,- Euro pro Monat. Diese Vergütung wird pro rata monatlich nachträglich auf der Basis des durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens während eines Monats berechnet und ausgezahlt. Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p>	<p>Die Zentralverwaltungsstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Netto-Teilfondsvermögen eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,02% p.a., die auf der Basis des durchschnittlichen Gesamtumbrellavolumens während eines Monats nachträglich berechnet und ausgezahlt wird. Die Vergütung wird dem Teilfonds anteilig im Verhältnis des Teilfondsvolumens zum Gesamtumbrellavolumen belastet. Daneben erhält die Zentralverwaltungsstelle eine Grundvergütung in Höhe von monatlich bis zu 1.550,- Euro. Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p>

Hiermit werden die Anleger des **Phaidros Funds – Balanced** darüber informiert, dass folgende Änderung zum 12. August 2019 in Kraft tritt.

Die Verwaltungsvergütung wird wie folgt geändert:

<b>Verwaltungsvergütung bis zum 11.08.2019</b>	<b>Verwaltungsvergütung ab dem 12.08.2019</b>
<p>Für die Verwaltung des Teilfonds erhält die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,87% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens für die Anteilklasse A, die Anteilklasse C, die Anteilklasse D sowie die Anteilklasse E. Für die Anteilklasse F erhält die Verwaltungsgesellschaft bis zu 0,62% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens und bis zu 0,57% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens für die Anteilklasse B sowie bis zu 1,27% p.a. das Netto-Teilfondsvermögens für die Anteilklassen G und H. Diese Vergütung wird pro rata monatlich nachträglich auf der Basis des durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens während eines Monats berechnet und ausgezahlt. Daneben erhält die Verwaltungsgesellschaft eine Monatspauschale in Höhe von bis zu 800,- Euro, die am Monatsende ausgezahlt wird.</p>	<p>Für die Verwaltung des Teilfonds erhält die Verwaltungsgesellschaft aus dem Netto-Teilfondsvermögen eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,865% p.a. für die Anteilklasse A, die Anteilklasse C, die Anteilklasse D sowie die Anteilklasse E. Für die Anteilklasse F erhält die Verwaltungsgesellschaft aus dem Netto-Teilfondsvermögen bis zu 0,615% p.a. und bis zu 0,565% p.a. für die Anteilklasse B sowie bis zu 1,265% p.a. für die Anteilklassen G und H. Diese Vergütung wird pro rata monatlich nachträglich auf der Basis des durchschnittlichen Gesamtumbrellavolumens während eines Monats berechnet und ausgezahlt. Die Vergütung wird dem Teilfonds anteilig im Verhältnis des Teilfondsvolumens zum Gesamtumbrellavolumen belastet. Daneben erhält die Verwaltungsgesellschaft eine Monatspauschale in Höhe von bis zu 500,- Euro, die am Monatsende ausgezahlt wird.</p>

Hiermit werden die Anleger des Teilfonds **Phaidros Funds – Conservative** darüber informiert, dass folgende Änderung zum 12. August 2019 in Kraft tritt:

Die Verwaltungsvergütung wird wie folgt geändert:

<b>Verwaltungsvergütung bis zum 11.08.2019</b>	<b>Verwaltungsvergütung ab dem 12.08.2019</b>
<p>Für die Verwaltung des Teilfonds erhält die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,62% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens. Diese Vergütung wird pro rata monatlich nachträglich auf der Basis des durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens während eines Monats berechnet und ausgezahlt. Daneben erhält die Verwaltungsgesellschaft eine Monatspauschale in Höhe von bis zu 500,- Euro, die am Monatsende ausgezahlt wird.</p>	<p>Für die Verwaltung des Teilfonds erhält die Verwaltungsgesellschaft aus dem Netto-Teilfondsvermögen eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,615% p.a., die auf der Basis des durchschnittlichen Gesamtumbrellavolumens während eines Monats nachträglich berechnet und ausgezahlt wird. Die Vergütung wird dem Teilfonds anteilig im Verhältnis des Teilfondsvolumens zum Gesamtumbrellavolumen belastet. Daneben erhält die Verwaltungsgesellschaft eine Monatspauschale in Höhe von bis zu 500,- Euro, die am Monatsende ausgezahlt wird.</p>

Hiermit werden die Anleger des Teilfonds **Phaidros Funds – Fallen Angels** darüber informiert, dass folgende Änderungen zum 12. August 2019 in Kraft treten:

Die Verwaltungsvergütung wird wie folgt geändert:

<b>Verwaltungsvergütung bis zum 11.08.2019</b>	<b>Verwaltungsvergütung ab dem 12.08.2019</b>
<p>Für die Verwaltung des Teilfonds erhält die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,77% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens für die Anteilklassen A, B, C und D und bis zu 0,62% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens für die Anteilklasse E. Diese Vergütung wird pro rata monatlich nachträglich auf der Basis des durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens während eines Monats berechnet und ausgezahlt. Daneben erhält die Verwaltungsgesellschaft eine Monatspauschale in Höhe von bis zu 500,- Euro, die am Monatsende ausgezahlt wird.</p>	<p>Für die Verwaltung des Teilfonds erhält die Verwaltungsgesellschaft aus dem Netto-Teilfondsvermögen eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,765% p.a. für die Anteilklassen A, B, C und D und bis zu 0,615% p.a. für die Anteilklasse E. Diese Vergütung wird pro rata monatlich nachträglich auf der Basis des durchschnittlichen Gesamtumbrellavolumens während eines Monats berechnet und ausgezahlt. Die Vergütung wird dem Teilfonds anteilig im Verhältnis des Teilfondsvolumens zum Gesamtumbrellavolumen belastet. Daneben erhält die Verwaltungsgesellschaft eine Monatspauschale in Höhe von bis zu 500,- Euro, die am Monatsende ausgezahlt wird.</p>

Die Register- und Transferstellenvergütung wird wie folgt geändert:

<b>Register- und Transferstellenvergütung bis zum 11.08.2019</b>	<b>Register- und Transferstellenvergütung ab dem 12.08.2019</b>
<p>Die Register- und Transferstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Register- und Transferstellenvertrag aus dem Netto-Teilfondsvermögen eine Vergütung in Höhe von 25,- Euro p.a. je Anlagekonto bzw. 40,- Euro p.a. je Konto mit Sparplan und/oder Entnahmeplan sowie eine jährliche Grundgebühr von bis zu 500,- Euro. Diese Vergütungen werden am Ende eines jeden Kalenderjahres nachträglich berechnet und ausgezahlt.</p>	<p>Die Register- und Transferstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Register- und Transferstellenvertrag aus dem Netto-Teilfondsvermögen eine Vergütung in Höhe von bis zu 500,- Euro. Diese Vergütung wird am Ende eines jeden Kalenderjahres nachträglich berechnet und ausgezahlt. Diese Vergütung versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p>

Hiermit werden die Anleger des Teilfonds **Phaidros Funds – Schumpeter Aktien** darüber informiert, dass folgende Änderungen zum 12. August 2019 in Kraft treten:

Die Verwaltungsvergütung wird wie folgt geändert:

<b>Verwaltungsvergütung bis zum 11.08.2019</b>	<b>Verwaltungsvergütung ab dem 12.08.2019</b>
<p>Für die Verwaltung des Teilfonds erhält die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,87% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens für die Anteilklasse A, die Anteilklasse B, die Anteilklasse C sowie die Anteilklasse D. Für die Anteilklasse E erhält die Verwaltungsgesellschaft bis zu 0,62% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens und bis zu 0,27% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens für die Anteilklasse VI und die Anteilklasse VR. Diese Vergütung wird pro rata monatlich nachträglich auf Basis des durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens während eines Monats berechnet und ausgezahlt. Daneben erhält die Verwaltungsgesellschaft eine Monatspauschale in Höhe von bis zu 500,- Euro, die am Monatsende ausgezahlt wird.</p>	<p>Für die Verwaltung des Teilfonds erhält die Verwaltungsgesellschaft aus dem Netto-Teilfondsvermögen eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,865% p.a. für die Anteilklasse A, die Anteilklasse B, die Anteilklasse C sowie die Anteilklasse D. Für die Anteilklasse E erhält die Verwaltungsgesellschaft aus dem Netto-Teilfondsvermögen bis zu 0,615% p.a. und bis zu 0,265% p.a. für die Anteilklasse VI und die Anteilklasse VR. Diese Vergütung wird pro rata monatlich nachträglich auf Basis des durchschnittlichen Gesamtumbrellavolumens während eines Monats berechnet und ausgezahlt. Die Vergütung wird dem Teilfonds anteilig im Verhältnis des Teilfondsvolumens zum Gesamtumbrellavolumen belastet. Daneben erhält die Verwaltungsgesellschaft eine Monatspauschale in Höhe von bis zu 500,- Euro, die am Monatsende ausgezahlt wird.</p>

Die Register- und Transferstellenvergütung wird wie folgt geändert:

<b>Register- und Transferstellenvergütung bis zum 11.08.2019</b>	<b>Register- und Transferstellenvergütung ab dem 12.08.2019</b>
<p>Die Register- und Transferstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Register- und Transferstellenvertrag aus dem Netto-Teilfondsvermögen eine Vergütung in Höhe von 25,- Euro p.a. je Anlagekonto bzw. 40,- Euro p.a. je Konto mit Sparplan und/oder Entnahmeplan sowie eine jährliche Grundgebühr von bis zu 500,- Euro. Diese Vergütungen werden am Ende eines jeden Kalenderjahres nachträglich berechnet und ausgezahlt. Sie verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p>	<p>Die Register- und Transferstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Register- und Transferstellenvertrag aus dem Netto-Teilfondsvermögen eine Vergütung in Höhe von bis zu 500,- Euro. Diese Vergütung wird am Ende eines jeden Kalenderjahres nachträglich berechnet und ausgezahlt. Sie versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p>

Der geänderte Verkaufsprospekt mit Stand vom 12. August 2019 nebst Verwaltungsreglement und die „wesentlichen Anlegerinformationen“ sind ab diesem Tag am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle sowie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft [www.ipconcept.com](http://www.ipconcept.com) kostenlos erhältlich.

Strassen, den 9. August 2019

**IPConcept (Luxemburg) S.A.**

**Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:**

DZ BANK AG, Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, D-60265 Frankfurt am Main

**Vertriebs- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:**

Eyb & Wallwitz Vermögensmanagement GmbH, Maximilianstrasse 21, D-80539 München

**Zahl- und Informationsstelle in Österreich:**

ERSTE BANK DER OESTERREICHISCHEN SPARKASSEN AG, Am Belvedere 1, A-1100 Wien

Hinweis: Für diese Mitteilung ist § 298 Absatz 2 des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches NICHT anwendbar. Aufgrund dessen müssen die oben genannten Informationen NICHT über einen dauerhaften Datenträger mitgeteilt werden. Sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Weiterleitung der oben genannten Informationen an Endkunden auf dem Postweg oder über andere Kommunikationsmittel entstehen, müssen von der mitteilenden Partei beglichen werden.